

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Benutzbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

# Mus den Tannen.

## Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im N.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Ar. 53.

Altenstaig, Donnerstag den 5. Mai.

1881.

### Amtliches.

Königliche Verordnung, betreffend die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Forderungen.

Vom 16. April 1881.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur Vollziehung des Art. 20 des Gesetzes, betr. die Ausführung der Reichs-Konkursordnung vom 18. August 1879 (Reg.-Blatt S. 213 ff.) verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt:

#### §. 1.

Die Vorrechtsregister, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den Amtsgerichten geführt.

#### §. 2.

Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des §. 28, Abs. 2 der Reichs-Civilproceßordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

#### §. 3.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- 1) die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort,
- 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung,
- 3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechtes sowie des Grundes dieses Anspruches, endlich
- 4) im Falle des Art. 20, Absatz 1, Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

#### §. 4.

Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmachtsurkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

#### §. 5.

Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweismittel anzufügen, insbesondere:

- 1) im Falle des Art. 20, Abs. 1, Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldurkunde (bei Staatsschuldenscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer) einschließlic der gemäß Art. 40, Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21. Mai 1828 (Reg.-Bl. S. 374) der Schuldurkunde beigefügten Bemerkung;
- 2) im Falle des Art. 20, Abs. 1, Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlic

der nach Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 (Reg.-Blatt S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar, welchem die Urkunde vorgelegt worden war, beigefügten Bemerkung, beziehungsweise falls die Urkunde einem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung;

3) im Falle des Art. 20, Abs. 1, Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des Ehevertrags oder des Verbringensinventars, ein Theilungsauszug u. dgl.;

4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden. Diese Beweismittel bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolles.

#### §. 6.

Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstücke zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

#### §. 7.

Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu.

Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Betheiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. September 1881 einschließlic geschenehen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor Ablauf dieses Tages zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

#### §. 8.

Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger und dem Schuldner mitzutheilen.

Diese Mittheilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen.

#### §. 9.

Durch den Widerspruch des Schuldners wird die Eintragung in das Register nicht gehindert.

Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken.

Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen.

Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch §. 7, Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben. (§. 8.)

#### §. 10.

Forderungen, welche nach dem 30. September

1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen.

Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt, so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Beifügung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden. Auch nach erfolgtem Abschluß sind übrigens nachträgliche Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung anzunehmen.

#### §. 11.

Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet.

Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorschriftsmäßigen Gebühr gefordert werden.

Die letztere beträgt:

Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält . . . zehn Pfennig, wobei übrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird,

außerdem Beglaubigungsgebühr eine Mark.

#### §. 12.

Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20, Abs. 1, Ziff. 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§. 9) beträgt eine Mark.

Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Cannes, den 16. April 1881.

Karl.

Mittnacht. Renner. Geßler. Sid. Wundt. Faber.

Vorstehende Verordnung wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anmeldungen, sofern sie nicht schriftlich eingereicht werden, hier an den Amtstagen (jeden Samstag in der Woche), in Altenstaig auf dem Gerichtstag (aus dem Gerichtstagsbezirk) zum Protocoll des Gerichtsschreibers angebracht werden können.

Dringliche Anmeldungen werden jederzeit während der Geschäftsstunden angenommen.

Die Gerichtsferien sind auf die Annahme der Anmeldungen ohne Einfluß. Nagold, den 22. April 1881.

K. Amtsgericht.

Daxer.

### Tagesneuigkeiten.

Kottweil, 2. Mai. Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs hat das K. Staatsministerium die gegen den Schreiner Jakob Schuh von Gündringen wegen Mords erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe im Wege der Gnade verwandelt.

Kottweil, 30. April. (Strafkammer.) Der ledige 37 Jahre alte Schmiedegesse Franz Sackmann von Heselbach, schon wiederholt wegen Stehlens bestraft, trat am 27. Dezbr. v. J. bei dem Leinsieder Zwifler in Hohenried in den Dienst, verließ denselben aber heimlich schon wiederholt am 3. Januar, nachdem er zuvor noch seinem Dienstherrn zwei auf der Bühne aufgehängte Mannshemden und aus einem in der Remise stehenden Faß 9 Pfund Roßhaare entwendet hatte. Beides im Gesamtwert von mindestens 10 Mark verkaufte er alsbald. Nachdem Sackmann sich einige Zeit herumgetrieben, trat er am 11. Febr. in den Dienst des Fuhrmanns Schrafft zu Nonnenmies

(Wildebad.) Allein auch aus diesem entließ der arbeitscheue Bursche nach wenigen Tagen, nachdem er dem Schrafft vorher noch ein Wamms und geräuchertes Fleisch (Gesamtwert 6 M.) gestohlen hatte. Derselbe wurde neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht gegen ihn zu 1 Jahr und 5 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Sorb, 29. April. Gerichtsschreiber Merkle hier, der mehrerer Fälschungen und Vetrügereien verdächtig ist, wurde nach dem „N. Z.“ kürzlich in seinem Amte suspendirt und in Haft genommen. Er befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft in Rottweil.

Ludwigsburg, 2. Mai. Bei der hiesigen Kreisregierung haben sich heute für dieses Jahr nicht weniger als 40, sage vierzig Kandidaten eingefunden zu Ersetzung der niederen Verwaltungsdienstprüfung. Auch ein Zeichen der Zeit. 45 hatten sich gemeldet, wie man hört die höchste bis jetzt vorgekommene Zahl. Diese Prüfung, schriftlich und mündlich, wahrlich keine kleine Aufgabe für die damit betrauten Kollegialmitglieder, nimmt in der Regel mehrere Tage in Anspruch.

Die jüngst in Crailsheim wegen Wechselstempelsteuer-Gefährdung von je 3 M. mit zusammen 600 M. bestrafte vier Handelsleute sind mit ihrer Berufung abgewiesen worden. Noch ist uns ein ähnlicher Fall bekannt geworden: Ein Geschäftsmann begab einen Wechsel, setzte aber für 10 Pfg. zu wenig Stempelmarken darauf; so lief er durch vier Hände. Das Versehen kam endlich heraus und jeder der vier Inhaber mußte 5 M., d. h. das 50fache des fehlenden Betrags bezahlen.

Brandfälle: In Würzach brannten 3 aneinandergebaute Gebäude nieder; in Hohenstaufen, O. Göppingen, 1 Wohnhaus; in Weirrecht, O. Waldsee, 2 Wohnhäuser und 2 Scheuern; Schaden beträchtlich.

Selbstmorde. In Aalen hat ein Familienvater seinem Leben durch Ertränken ein Ende gemacht; am Montag Abend 10 Uhr legte sich in Balingen a. F. eine Frau, ein Gebetbuch in der Hand, auf die Schienen und ließ sich vom Zug 310, welcher nach Böblingen fährt, überfahren. Dieselbe war sofort eine Leiche. Ihre Persönlichkeit ist noch nicht festgestellt.

(Unglücksfälle und Verbrechen.) In Oberdorf wurde in der dortigen Synagoge ein Einbruch verübt. Der Dieb erbrach den Ofenrost und nahm den Inhalt (ca. 5 M.) mit. — In Winnen den machte der dortige Collaborator einen Spaziergang auf den Haselstein, wo er, wie es scheint, am Geländer eines Steinbruchs Turnübungen machen wollte, dabei aber so unglücklich in den Steinbruch fiel, daß er eine schwere Verletzung am Kopfe und einen Beinbruch erlitt. So fand man ihn später bewußtlos im Steinbruch liegen. Rock und Stiefel hatte derselbe abgelegt. — Eine ältere Frau aus Vörsbach zimmern, welche bei ihrer ver-

heiratheten Tochter daselbst wohnt, aber mit derselben nicht in freundschaftlichem Verkehr steht, kam vor einigen Tagen zu einem Arzt und klagte über starkes Erbrechen, welches sie nach dem Genuße ihres Weines empfunden. Auf angestellte Analyse constatirte der Arzt und der beigezogene Apotheker, daß das mitgebrachte Weinnuster, sowie der ganze Inhalt ihres Weinfasses vergiftet war. — In Kirchheim u. L. nahm Ende letzter Woche eine in den dreißiger Jahren stehende fremde Frauensperson angeblich für eine Dame genannter Stadt dem Weißwaarengeschäft des Hrn. Batten-schlag eine Auswahl Waaren im Werth von 25 M. Da ihre Zurückkunft zu lange auf sich warten ließ, wurde Nachfrage gehalten, wodurch Hr. Batten-schlag sich klar wurde, daß er es mit einer frechen Vetrügerin zu thun gehabt hatte, die unter falschem Vorgeben die Waaren sich erschwandte. Die Nachforschungen nach dieser wie es scheint, wohlverfahrenen Hochstaplerin blieben bis jetzt ohne Erfolg. — Zwischen den Stationen Eschenau-Wiltsbach legte sich am 1. Mai gegen Mittag ein älterer Mann auf die Schienen, um von dem Schnellzug Nürnberg-Vietingheim überfahren zu werden. Die Maschine des daherbrausenden Zugs warf den Mann bei Seite. Der Zug wurde zum Stehen gebracht und der Lebensmüde unverletzt gefunden und dem nächsten Bahnwart übergeben.

#### Baden.

Die in der Stadt Baden mit einem Kostenaufwand von 700,000 Mark hergerichtete neue Wasserleitung rentirt wegen Mangels an Abonnenten so wenig, daß zur Verzinsung des Anlagkapitals jährlich 18,000 Mark zugeschoffen werden müssen.

Stocach, 30. April. Goldene Hochzeiten sind keine Seltenheiten mehr; aber in Heudorf feiert man am 5. Mai ein fünfzig-jähriges Hebammenjubiläum, und das Merk-würdigste dabei ist, daß diese Jubilarin Crescentia Auer zu ihrem Feste selbst alle Bekann-ten und Verwandten einladet. Morgens 8 Uhr ist Festgottesdienst und Mittags im „Froh-sinn“ ein Festessen. Wenn Alle kommen, bei deren Geburt sie Dienste geleistet, kann's ein schönes Fest geben!

#### Hohenzollern.

Hechingen, 1. Mai. Der Haupttreffer der Stuttgarter Pferdemarkt-Loterie, Nummer 100626, ist einem hiesigen städtischen Beamten zugefallen. Auch noch ein weiterer, nicht unbedeutender Gewinn, kam hieher.

#### Bayern.

Regensburg, 30. April. Gestern Nachmittag wurde der verheirathete Metzgerge-sell Federl verhaftet, der am letzten Sonntag Abends auf der Straße sich gegen seine Frau und sein Kind äußerst brutal und gewaltthätig benahm. Ein vorüber gehender Kommiss Nammens Rothauscher rief ihm zu, er solle sich

schämen und das Kind nicht so arg schlagen, worauf der Unhold mit den Worten: „Ist es Dir vielleicht nicht recht?“ auf den jungen Mann zustürzte und ihm das Messer in die Brust stieß. Der Vorfall soll von einer in der Nähe wohnenden Frau, welche eben zum Fenster hinaus-sah, beobachtet worden sein. Rothauscher ver-schied sofort auf der Straße, wo er später todt aufgefunden wurde, während sich Federl bisher dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen wußte.

#### Preußen.

Berlin, 1. Mai. Die Antwort des Reichs-kanzlers auf die an ihn gesandte Antisemiten-petition beschränkt sich nach der „Nat. Ztg.“ auf eine Bescheinigung der Einlieferung. — Nach einer Kieler Meldung sollen in nächster Zeit mehrere Schiffe der deutschen Kriegsmarine nach Tunis beordert werden.

Berlin, 2. Mai. Nach einer Pariser Mittheilung der „N. Allgem. Ztg.“ hätten die deutschen Delegirten zur Münzkonferenz sich dahin ausgesprochen, daß nach ihrer Meinung Deutschland die Silberausprägung nicht freige-ben könne, namentlich insolange England dies nicht thue, wohl aber bereit sein werde, falls Frank-reich und Amerika die Silberausprägung im Werthverhältnisse von 1 zu 15 1/2 freigäben, sich hinsichtlich der Verfügung über seine Thaler-bestände Beschränkungen aufzulegen eventuell auch in eigenem Münzumschlag Raum für größere Verwendung des Silbers zu schaffen.

Berlin, 30. April. Vor einiger Zeit empfing ein schwerer Verbrecher im Zimmer des Untersuchungsrichters, vor dem ihm eine Unterredung mit seiner Ehefrau gestattet war, den Besuch derselben. Der Gefangene begrüßte in herzlicher Weise seine Gattin und gab ihr einen Kuß, der auffallend lange dauerte. Der Richter bemerkte, daß bei dem Kuße aus dem Munde des Gefangenen ein zusammengerolltes Papier in den Mund der Ehegattin überging. Darauf trat der Richter auf die Besucherin zu und erbat sich das Papier aus ihrem Munde. Erschrocken folgte diese der Aufforderung und es stellte sich heraus, daß dasselbe ein sog. „Kassiber“ war, der wichtige Mittheilungen enthielt. Noch bevor der Richter denselben zu Ende gelesen hatte, sprang der Gefangene auf ihn zu, entriß ihm das Papier und zerriß es in Fetzen.

Weimar, 29. April. Ein hiesiger Kaufmann war im Besitze einer größeren Anzahl mit Bestellungen beschriebener aber noch nicht abgestempelter Postkarten, deren Absendung unnöthig geworden war. Da die Zahl der unbrauchbaren Postkarten ziemlich bedeutend war, so wandte sich der Kaufmann an die Oberpostdirektion in Erfurt, welche anordnete, daß gegen Rücklieferung der Postkarten der für dieselben gezahlte Betrag zurückerstattet werden solle. Der Kaufmann sendet daraufhin die bei ihm schon seit Jahren liegenden Postkarten nach Erfurt und erhält dafür den betref. Betrag.

## Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle von R. J. Berger.

(Fortsetzung.)

„In dieser Zeit waren mir neue Besorgnisse aufgestiegen, ein Arg-wohn eigentlich, daß Hermann mehr im Schilde führe, als er mir und Albertinen geständig sei. Genug, ich warnte Albertine. Es geschah schriftlich. Ich erhielt keine Antwort; aber aus Albertinens eigenem Munde vernahm ich, sie sei fest entschlossen, am 17. wieder zur Stelle zu sein.“

„Hermann und ich waren auf unserem Posten. Aber Albertine — Gottlob! sagte ich damals im Stillen — blieb aus. Kettlers waren ver-hindert gewesen, nach Hilgenberg zu kommen.“

„Hermann verzagte nicht. Er versicherte, am 24. komme Albertine bestimmt.“

„Der unselige Tag nahte heran, dieser Tag, der ewig als der schrecklichste meines Lebens in meiner Erinnerung haften wird.“

„Wie früher, so war Hermann schon am Abend zuvor bei mir in Möllheim eingetroffen. Aber Hermann konnte nicht ausdauern; er ging zu Fuße noch einige Stunden weiter, um möglichst nahe an dem Ziele seiner Wünsche zur Nacht zu herbergen.“

„Früh am andern Morgen — es war am Sonnabend — ritt ich auf geradem Wege nach Hilgenberg. Mein berittener Bursche, der mir folgte, sollte nach beendigter Zusammenkunft sein Pferd an Hermann abtreten und uns in einem Dorfe unterhalb der Warte gegen Abend erwarten. Ich eilte nach Hilgenberg und mein erster Gang war nach dem Gesellschaftshause.“

„Mit Herzklopfen sah ich die Liste ein, in welche die dort ver-sammelten Familien ihre Namen eintrugen; ich wünschte die Blumen-roder möchten fehlen. Sie fehlten — aber Albertine fehlte nicht. Sie war mit einer gräßlichen Familie erschienen. So blieb denn keine Wahl, kein Rücktritt mehr. Ohne mich im Salon blicken zu lassen, eilte ich nach dem Hause der Vertrauten; das längst vorbereitete Billet wurde abgefertigt; noch eine ängstliche Stunde und — Albertine kam.“

„Ich bekenne es frei: die ruhige, wirklich erhabene Würde, mit welcher diese außerordentliche Frau einem so bedenklichen Unternehmen entgegenging, wo mir, dem Manne, das Herz in bangen Schlägen klopfte, — diese Ruhe beschämte und überraschte mich. Die Zeit war kostbar; ohne Zögern traten wir durch den Garten des Hauses ganz unbemerkt den Weg nach dem Walde an. Der letzte, höchst unbequeme Theil des schroffen Weges beschwerte sie ungemein; nur mit Aufbietung aller meiner Kräfte vermochte ich, sie bei den steilen Abhängen des Weges, wo er zur Ruine hinaufführt, aufrecht zu halten und ihr emporzuhelfen. Aber Alles überwand ihre heldenmüthige Beharrlichkeit.“

„Wenige Schritte vor der Ruine trat uns Hermann entgegen. Er hatte uns von der andern Seite her erwartet und dort schon stundenlang unserer geharrt. Albertinens Herz schlug hörbar in raschen Pulsen — war es die Anstrengung des Weges? — war es die Nähe des bedeutenden Augenblickes?“

„Der Moment des Wiedersehens war da! Aber ach, schon dieser Augenblick kündigte das Verhängniß an, das über unsern Häuptern schwebte.“

„Ich sagte schon, als ich Breussach wieder fand, wie schmerzlich sein verändertes Aussehen mir auf die Seele fiel. Und nun stand er da, er, der verfallene welke Mann, vor ihr, der herrlichen, reizenden Frau,

Das Päckchen Karten wird in Erfurt nach seiner Ankunft im dortigen Postamt vorläufig in ein Fach gesteckt. Ein dienstfertiger Postbeamter entdeckt die Karten, nimmt sie und stempelt sie muthig ab, woraufhin sie nach allen Gegenden der Windrose auseinandergehen. Man denke sich das Erstaunen des Kaufmanns, als derselbe wenige Tage später mit Postpaketen förmlich überschüttet wurde. Es trafen nacheinander ein: 25 Flaschen Selterswasser, ein Täuschlingsanzug, zwei Winterpaletots für Kinder, ein Leifaden der Galvanoplastik, ein Fäzchen saure Gurken, ein Duzend Faltenhemden, ein Schaupferd und verschiedene andere für den sofortigen Gebrauch bestimmte Sachen. Der so reich Gesegnete hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als, um weitere Zusendungen zu verhüten, an alle diejenigen Firmen zu schreiben, die, soweit er sich zu erinnern vermochte, durch das Versenden der Post mit einer nachträglichen Bestellung bedacht sein konnten. Solches Unheil können Postkarten anrichten, die ihren Beruf verfehlt haben.

Frankfurt a. M. Die berüchtigten Schwindler Gebr. Sachs waren bekanntlich in Valparaiso verhaftet. Die Auslieferung konnte aber nicht vor sich gehen, da die chilenische Regierung (wie man wissen will nach Aufbietung bedeutender Geldmittel der Gebrüder Sachs) Zweifel an der Identität der Verbrecher zu haben behauptet. Jetzt ist es nach aus Santiago hierher gelangter Nachricht dem jüngeren der Gebrüder Sachs, Wilhelm, gelungen, zu entkommen. Angeblich schwer erkrankt, setzte er es durch, in ein Hospital gebracht zu werden und benutzte die geringe Wachsamkeit, die dort herrschte, zur Entweichung. Albert Sachs ist noch in Haft.

Wiesbaden, 2. Mai. Der Kaiser unternahm gestern mit der Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt, überall von dem Publikum mit freundlichen Kundgebungen begrüßt. Abends erschien der Kaiser mit der Großherzogin im Theater und wurde von dem Publikum mit einem dreimaligen begeisterten Hoch empfangen, während das Orchester die Nationalhymne anstimmte.

Argenau, 2. Mai. Hier sind jetzt fünfzehn Gensdarmen stationirt. Viele Judenfamilien flüchten. Die Aufregung, welche erloschen schien, ist neu angefaßt.

#### Schweiz.

Ein raffinirter Schwindel wird durch das „Schweizer Uhrendepôt“ der Firma Brunner, Frei und Comp. von Basel aus betrieben. Genannte Herren inseriren: „Nur bei uns erhält man schon für 4 Mark eine solide, garantierte und regulirte Schweizeruhr, ohne Schlüssel aufzuziehen: 5 Stück nur 15 M. Sehr lohnend für Taschenuhrenhändler.“ Diese schlaue erdachte Annonce verleitet natürlich zu der Annahme, daß man für 4 M. eine Remontoiruhr erhalten könne. Fünf Arbeiter in Plauen

i. B. associirten sich deshalb zu gemeinschaftlicher Bestellung. Die Zusendung erfolgte prompt, selbstverständlich unter Nachnahme des Betrages. Aber was enthielt das betreffende Paket? Winzige Wanduhren (Schwarzwälder) ordinärster Qualität, im Werthe von kaum 2 M. Reklamiren läßt sich's nicht. Die Uhren sind „ohne Schlüssel aufzuziehen“, denn sie haben Gewichte und der Nachsatz „Lohnend für Taschenuhrenhändler“ besagt nicht, daß Taschenuhren offerirt sind.

Zürich. Die Petition betreffend Verbot des Sozialistenkongresses wurde bis zum 26. d. von über 14000 Unterschriften unterzeichnet. Eine Anzahl von Unterzeichnungsbogen circulirt noch.

#### Frankreich.

Paris, 3. Mai. Das Okkupationskorps für Bizerta, welches die „Dryade“ und die „Sardhe“ nach Tunis bringen, umfaßt 2000 Mann. Man glaubt, dieselben werden heute ausgeschifft und die gestern gelandeten Marine-soldaten ersetzen. Bizerta wird besetzt, weil es ein Centrum für die Verproviantirung der Krumir war. Die Besetzung Bizerta's wird die Entschließung der Krumir vollenden und die Verproviantirung der französischen Truppen erleichtern. — Zahlreiche Stämme haben den französischen Kommandanten ihre Unterwerfung angezeigt. Die Truppenabtheilung, welche in Bizerta gelandet ist, rückt auf der Eisenbahn vor und wird die ganze Eisenbahnlinie schützen, welche bereits im Westen von den Kolonnen der Generale Brem und Logerot stark besetzt ist. Nachrichten aus Geryville vom 29. April zufolge haben die feindlichen Stämme keinen Angriff auf Geryville versucht. (Bizerta, an der tunesischen Küste westlich von Tunis gelegen, eine Stadt von 8000 Einw., hieß in römischer Zeit Hippo Zaritus, unter der Islamit. Herrschaft Benzert. Die Landung französischer Truppen daselbst ist ein Akt, gegen welchen zu protestiren der Bey wie die Pforte mindestens ebenso viele Veranlassung haben, als zu ihrem Protest gegen das Eindringen der Franzosen nach Ref.)

#### England.

London, 30. April. (Agrarische Unthat.) Eine Anzahl verummunte Männer haben in der Grafschaft Galway einen Gerichts-vollstrecker über einem Feuer förmlich geröthet.

Dublin, 2. Mai. Eine Proklamation des Vikarons erklärt Dublin für im Zustande der Ruhestörung befindlich und verfügt für diese Stadt die Suspendirung der Habeas-Korpusakte. Die Verhaftung Dillon's und anderer Häupter der Agrarliga gilt als unmittelbar bevorstehend.

Dublin, 3. Mai. Das Parlamentsmitglied für Tipperary, Dillon, ist am Montag in Port-Arlington verhaftet worden. Er wird Abends hieher in Gewahrsam gebracht.

#### Rußland.

Petersburg, 2. Mai. Es hat hier

großes Aufsehen erregt, daß das letzte Reskript Kaiser Alexanders II., welches nach des verstorbenen Kaisers Willen an seinem Geburtstage, am 29. April, hatte kundgemacht werden sollen, nicht veröffentlicht worden ist. Die Sache berührt um so peinlicher, als der Inhalt dieses Nachlasses dem Volke genau bekannt ist. Graf Boris Melikow war wegen der Angelegenheit schon zweimal in Gatschina, zuletzt am Samstag; es sind wichtige Beschlüsse gefaßt worden, so heißt es; ob dieselben indessen zustimmender oder absagender Natur sind, ist noch unbekannt. — Der Berichterstatter des Golos meldet aus Elisabethgrad, daß die Juden den ersten Anlaß zum Ausbruch von Thätlichkeiten gegeben hätten. Es sind etwa 100 Häuser zerstört, darunter die Synagoge; die Anzahl der Verletzten und mißhandelten Personen beläuft sich auf 200. — Nach amtlichen Nachrichten aus Odessa ist die Ruhe in Elisabethgrad wiederhergestellt. Während der Unruhen wurden 400 Personen verhaftet. Auf Ansuchen der Stadtburma von Elisabethgrad ist der bevorstehende Jahrmart abbestellt worden.

Stuttgart, 2. Mai. (Landesproduktionsbörse.) Auch während der vorigen Woche blieb die Bitterung meistens rauh und unfreundlich, dagegen ist seit vorgestern eine mildere Temperatur und gestern etwas Regen eingetreten. Eine anhaltend günstige Bitterung ist nun so mehr erwünscht, als man auch bei uns der Stand der Saaten vielfach Besorgnisse erregt und schon in verschiedenen Gegenden unseres Landes ein großer Theil derselben ausgepflügt werden mußte. Im Getreidegeschäft war die Haltung an den meisten auswärtigen Handelsplätzen recht fest und erst in den letzten Tagen ist dieselbe mitunter etwas ruhiger geworden. Die heutige Börse war schon etwas durch die nun wärmere Bitterung beeinflusst und verkehrte in Folge dessen bei mäßigen Umsätzen in ruhigerer Haltung.

#### Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, bayer.	25 M. — bis 25 M. 50
do. amerik.	25 M. — bis — M. —
do. rumän.	23 M. — bis 23 M. 50
Kernen . . . . .	24 M. 75 bis 24 M. 80
Dinkel . . . . .	16 M. 50 bis 17 M. —
Mehlpresse pr. 100 Kilogr. incl. Sac:	
Mehl No. 1 . . . . .	35 M. — bis 36 M. 50
No. 2 . . . . .	33 M. — bis 34 M. 50
No. 3 . . . . .	30 M. 50 bis 31 M. 50
No. 4 . . . . .	27 M. 50 bis 28 M. 50

#### Altenstaig. Vistualienpreise am 4. Mai 1881.

1/2 Alko Butter . . . . .	1 M.
2 Eier . . . . .	8 u. 9 Pfg.
1 Mehle Schmitz . . . . .	45 Pfg.
1 Schoppen Stedzwiebel . . . . .	40 Pfg.
1 Schoppen Bohnen . . . . .	40 Pfg.
1 Pfd. große Zwiebel . . . . .	25 Pfg.
1 Vierling Linsen . . . . .	1 M. 40 Pfg.
1 Vierling Erbsen . . . . .	1 M. 35 Pfg.

die in fast jungfräulicher Schönheit blühte. Welch' ein Wiedersehen! Welche Gefühle mußten sich in Albertinen's reinem Gemüthe regen! Gern hätte ich in tiefen, ewigen Schleier das, was ich noch zu sagen habe, sagen muß weil dies der Schlüssel ist zu dem tragischen Ausgange der verhängnißvollen Zusammenkunft!

„Hermann erschien, wie ich sehr bald wahrnahm, in einem Zustande unnatürlicher Aufregung; er hatte Wein nach der Ruine mitgebracht und ihm nur zu übermäßig zugesprochen.“

„Auch Albertinen, die anfangs davon Nichts zu ahnen schien, konnte der Zustand Preussachs auf die Dauer nicht entgehen. Hermann's ganzes Benehmen hatte etwas Ungeheures, Zudringliches, und jene Anmuth, die ihn wohl sonst, wenn er nur wollte, liebenswürdig und anziehend, machte schien vollständig von ihm gewichen. Albertine — ich las es in ihrer Seele — bereute den Schritt, den sie gethan; allein er war geschehen.“

„Beide Gatten waren gleich zu Anfang, als ich mich anschickte, sie sich selbst zu überlassen, mit Bitten in mich gedrungen, ich möge Zeuge ihres Beisammenseins bleiben. Gern gab ich nach. Auch ein alter Mann, der Hermann als Führer gedient hatte, mußte in unserer Nähe seinen Platz nehmen. So schien es Albertine zu wollen. Von dem Gespräche konnte der Alte Nichts verstehen; es wurde meistens in französischer Sprache geführt.“

„Was soll ich sagen von dem Inhalt dieser Unterredung? Ihr einziges, ewig wiederkehrendes Thema war Hermann's eifriges Bemühen um Wiedervereinigung, Albertinen's stetes Berufen auf den Willen ihres Vaters. Es war Mittag geworden; wir waren Alle erschöpft besonders Albertine. Hermann ließ die von seinem Führer mitgebrachten Erfrischungen auspacken; wir Männer sprachen ihnen fleißig zu und auch

Albertine genoß einige Bissen. Hermann, der Unselige, trant immer mehr von dem feurigen Weine; seine Bitten wurden bringender und gingen zuletzt in Drohungen über, deren Heftigkeit sich fast bis zur Brutalität steigerte.“

„Albertine war aufgestanden; sie schien Willens sich zu entfernen. Ich lauschte auf jeden Wink von ihr.“

„Hermann gewährte es, und mit einem wahren Hölleblick, mit wildrollendem Auge rief er:

„Ihr steht im Bunde! o, ich durchschaue Euch!“

Albertine warf nun einen strafenden Blick auf ihn. „Herr von Nordel!“ sagte sie, „ich gehe!“

„Also Du gehst?“ schrie Hermann furchtbar erregt. Er hielt sein großes mehrschneidiges Messer in der Hand.

„Du gehst? — Wohlan! gehe hin, verstoße mich, wirf mich zurück in dieses Leben, das mir eine Hölle ist. Leben? Nein? In den Tod wirfst Du mich! Gehe! aber erst sieh mich sterben!“

„Und er zückte das Messer gegen seine entblößte Brust.“

„Was nun geschehen ist? Vergebens bemühe ich mich, mir die Begebnisse der nächsten Augenblicke in geordneter Reihenfolge zu vergegenwärtigen. Ich weiß nur, daß mir das unbedachte Wort entfiel:

„Hermann! schämst Du Dich nicht, Deiner edlen Gemahlin ein solches Theaterspiel zu bieten?“

„Dies entflammte Hermann's Wuth zur Raserei.“

„Glender! ich sollte nicht zu sterben wissen.“

„Diesen Ruf hörte ich noch — Hermann lag am Boden, im Blute, das Messer in der krampfhaft gehaltenen Hand, welche die Klinge tief in sein Herz gestoßen hatte. Albertine, neben ihm hingestunken, selbst blutend, einer Ohnmacht nahe.“

(Fortsetzung folgt.)



**Magd-Gesuch.**

Ein fleißiges Mädchen von 18 bis 20 Jahren kann sogleich eintreten bei  
Müller Haisch.

Bömlensmühle.

**Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.**

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß Herr Kaufmann Pfeleiderer hier beabsichtigt, am Montag den 23. d. M. behufs Besuchs der Vieh- und Gewerbe-Ausstellung in Stuttgart einen Extra-Zug zu veranstalten, und daß sich bei einer Zahl von 350 Abonnenten das Fahrgehalt auf etwa 3 M. berechnen wird.  
Den 1. Mai 1881.  
Vorstand Güntner.

Berneck.

Einige Wagen

**Sägmehl**

sind zu haben bei  
Fr. Großhaus.

**Getreide-Preßhese**

in anerkannt vorzüglichster Qualität, offerire zum Preise von 60 S. pr. Pfd.  
A. Lamp in Stuttgart, Preßhese-, Spirituosen- und Liqueur-Fabrik.

Altenstaig.

Mein

**Strohhut-Lager**

habe für bevorstehende Saison bestens sortirt und bitte um geneigten Zuspruch.  
Carl Walz.

Egenhausen.

Einen schönen halbenenglischen

**Buchteber**

setzt dem Verkauf aus  
Dahsenwirth Gänfle.

**Schreibtafeln**

empfehlte  
W. Rieker.

**Nach Hilfe Suchend,**

durchliege mancher Kranke die Jacturen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel Anonymen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe: es wählt und wohl in den meisten Fällen das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem raten wir, sich von Richter's Verlag-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Anzeige“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Altenstaig.

**Dankagung.**



Wir fühlen uns gedrungen unsern großen Dank auszudrücken für die zahlreiche Leichenbegleitung, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrer Metzger und den erhebenden Gesang des Verehrl. Niederfranzes am Grabe unseres lieben Vaters **Jak. Fr. Maier, Rothgerber.**

Die trauernden Hinterbliebenen:  
**Luise Schönhuth,  
Friedrike Beerl.**

Altenstaig.

Eine Parthie

**Frauenkleiderreste**

weit unter dem Fabrikpreis, um damit zu räumen, verkauft  
J. F. Hindennach.

Altenstaig.

Große Auswahl

in

**Tuch und Bukskin.**

Preise spottbillig.

J. F. Hindennach.

Egenhausen.

**Empfehlung.**

Mein Lager in allen Sorten bestgebrannter  
**Ziegler-Waaren**

bringe zu billigen Preisen empfehlend in Erinnerung.  
Georg Braun, Ziegler's Wittwe.

Goldmann's

**vegetabilisches Haarwasser**

von

S. Goldmann & Co.

in

Breslau, Schuhbrücke No. 36.

Fabrik und chemisch-technisches Laboratorium.

Sicherstes Mittel zur Erhaltung, Wiedererzeugung, und Verschönerung des Haupthaars.

Das Haarwasser wird unter spezieller Leitung des Erfinders Goldmann hergestellt und ist von Polizei- und Gerichts-Chemikern analysirt und begutachtet.

Dieses Haarwasser wird aus den feinsten Extracten verschiedener Pflanzenarten, die eine anerkannt vortheilhafte und stärkende Einwirkung auf unseren Haarwuchs besitzen, hergestellt.

Zahlreiche Atteste und fast täglich neu einlaufende Dank- und Anerkennungs-Schreiben geben Zeugniß, wie gut sich das Haarwasser bewährt; diese alle anzuführen halten wir nicht für nöthig, denn unser Fabrikat wird sich gleich nach dem ersten Gebrauch von selbst empfehlen.

Der Preis beträgt pro Flacon 3 Mark, durch dessen Billigkeit sich sogar der Unbemittelte bedienen kann. Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Zu beziehen ist Goldmann's vegetabilisches Haarwasser in  
Altenstaig bei **W. Rieker.**

Altenstaig.

**Frisch angekommene Frauenkleiderstoffe**

zu mäßigem Preis.

J. F. Hindennach.

Hallwangen.

**Fichtengerbrinden-Verkauf.**

Am Samstag den 7. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Rathszimmer der heurige Anfall von Fichtengerbrinde aus dem Gemeindevald Bösch, geschätzt zu 50 Rm., an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Altenstaig.

Zum Ein- und Verkauf von

**Staats-**

**Obligationen,**

sowie zum Umtausch

4 1/2 % N. württ.

**Gulden-**

**Obligationen**

hält sich bestens empfohlen

Carl Walz.

Herzogsweiler.

**Geld anzuleihen.**

Bei der hiesigen Gemeindepflege sind **1000 Mark**; bei der Ortspflege Neunmüdra **1000 Mark** gegen gefähliche Sicherheit zu 5 % zum Ausleihen parat und nimmt Vorträge entgegen

Schultheiß Zuckwerdt.

Revier Thumlingen.

**Verkauf von Fichten-Gerbrinde.**

Der muthmaßliche heurige Anfall im Revier, zu 400 Str. geschätzt, wird am  
Donnerstag den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Sonne in Lützenhardt verkauft.

Kgl. Standesamt Altenstaig.  
Aenderungen im Familienstand im Monat April 1881.

Geburten:

- 1. April J. Mart. Walz, Mutter 1 Tochter.
- 1. " Fr. Brenner, Mutter 1 Sohn.
- 9. " J. G. Luz, Dreikönigswirth 1 Tochter.
- 13. " Gg. Ad. Lehmann, Schneider 1 Tochter.
- 22. " Jak. Fr. Frey, Schuster 1 Sohn.
- 15. " Ad. Herm. Kaltenbach, Seifenleder 1 Sohn.
- 24. " Gottlieb Kempf, Rothgerber 1 Tochter.
- 26. " Karl Ackermann, 1 S.
- 30. " Karl Schupp, Straßwarter 1 Sohn.
- 26. " Martin Kirn, Bäcker 1 Sohn.

Frankfurter Goldkurs vom 2. Mai 1881.

20-Frankenstücke	M.	16. 16—20
Dufaten		9. 55—58
Dollars in Gold		4. 25—28